

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Schwierigkeiten bei Durchführung der Teuerungszulage

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte die Bewilligung der Teuerungszulage an die Bauarbeiter an die Bedingung geknüpft, daß sie seinen Mitgliedern an den für die Bedürfnisse des Reiches in Betracht kommenden Bauten zurückerstattet würde, soweit rechtsgültige Verträge bereits abgeschlossen seien und eine Einkalkulation der neuen Löhne nicht mehr möglich wäre. Die Reichsregierung hat diesem Wunsche entsprochen. Dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wurde folgende Erklärung des Reichsanzalters abgegeben:

„Die Rückvergütung erhalten die Mitglieder des Arbeitgeberbundes, die diesem am 27. April 1917 angehört haben. Zurückerstattet werden die zwischen dem Arbeitgeberbund und den Zentralverbänden der Bauarbeiter am 26./27. April 1917 vereinbarten, an die in den einzelnen Tarifverträgen aufgeführten Arbeiterkategorien zu zahlenden und tatsächlich gezahlten Beträge der zweiten Kriegszulage von 15 Pfg., soweit die empfangsberechtigten Arbeiter auf Bauten beschäftigt sind, die für Rechnung des Reiches oder der Bundesstaaten aufgeführt werden oder die von anderen Bauherren für Zwecke der Heeresausrüstung oder des Verkehrsbedarfes oder zur notwendigen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln oder anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen errichtet werden. Die Erstattung findet jedoch nur dann statt, wenn der Bauvertrag spätestens am 15. April 1917 abgeschlossen war, oder wenn er auf Grund eines bis zu diesem Tage abgegebenen verbindlichen Angebots des Bauunternehmers zustande gekommen ist.“

Aus dem Wortlaut dieser Erklärung geht hervor, daß sie die Rückvergütung nur für die Mitglieder des Arbeitgeberbundes anordnet, die diesem bereits am 27. April 1917 angehört haben. Für alle übrigen Unternehmer ist nichts bestimmt worden. Dadurch ist eine weitgehende Unsicherheit eingetreten, weil die Unternehmer, die entweder nicht dem Arbeitgeberbund angehören oder es nicht bis zum 27. April waren, formell von der Rückzahlung der Teuerungszulage ausgeschlossen sind, wenngleich auf sie die gleichen Merkmale zutreffen, wie für die dem Bund am 27. April angehörigen Mitglieder. Rechtlich sollte man ohne weiteres annehmen, daß ein Unterschied in der Behandlung deshalb, weil der eine Mitglied des Arbeitgeberbundes bis zu einem bestimmten Termin und der andere es nicht war, nicht gemacht werden könne. Denn es darf nicht die Mitgliedschaft zum Arbeitgeberbund bezahlt werden, sondern der gleiche, sachliche Grund muß für beide entscheidend sein. Jede andere Behandlung enthält einen Widerspruch in sich und ist ungerecht. Tatsächlich steht bis jetzt die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß die Rückvergütung nur an die Mitglieder des Arbeitgeberbundes stattfinden soll. In einem von einer Firma uns zur Verfügung gestellten Schreiben des Staatssekretärs des Innern vom 11. Juni dieses Jahres wird ausgeführt:

„Eine Erstattung der etwa von Ihnen Ihren Arbeitern neuerdings gewährten Teuerungszulage, aus Reichs- oder Staatsmitteln, wie sie dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wegen der von ihm durch Abkommen vom 27. April 1917 bewilligten Zulage von 15 Pfg. für die Arbeitsstunde zugesagt worden ist, kann Ihnen nicht zugestimmt werden. Es sind ganz besondere Verhältnisse dafür bestimmend gewesen, daß sich die Reichsleitung, namentlich auch die Reichsfinanzverwaltung, zu dem Zugeständnis dem genannten Arbeitgeberbund gegenüber ausnahmsweise verstanden hat. Der Hauptgrund war der, daß sich die Mitglieder dieses Bundes mit Recht darauf verlassen konnten, bis zum 31. März 1918 keine höheren Zulagen zahlen zu müssen als die, zu denen sie sich in einer unter Leitung des Reichsanzalters des Innern

am 4. Mai 1916 zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den drei Zentralverbänden der Bauarbeiter zustande gekommenen Vereinbarung verpflichtet hatten. Diese Arbeitgeberverbände und ihre Mitglieder waren, wie sie selbst anerkannt haben, durch das Abkommen ebenso wie die Arbeitgeber bis zum 31. März 1918 rechtlich gebunden. Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes konnten daher in ihren Anschlägen damit rechnen, daß bis dahin keine höheren Zulagen von ihnen zu leisten seien. Diese Sicherheit bestand für Unternehmer, die an jener Vereinbarung nicht beteiligt waren, nicht. Sie konnten und mußten damit rechnen, daß die fortschreitende Teuerung die Arbeiter zu neuen Forderungen veranlassen werde, und sie werden als vorsichtige Geschäftsleute diesen Umstand bei ihren Anschlägen oder beim Abschluß der Verträge mit dem Bauherren vermutlich in Rechnung gestellt haben. Jedenfalls läßt sich das Gegenteil nicht beweisen. Ebenso wenig läßt sich übersehen, ob und inwieweit bei Unternehmern, die nicht dem Arbeitgeberbund angehören, die für die neue Teuerungszulage sonst maßgebend gewesenen Umstände (Zahlung der Tariflöhne und der im vorigen Jahre vereinbarten Teuerungszuschläge) entsprechend gegeben ist.

Hiernach kann aus der dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegebenen Zusage ein Anspruch anderer Arbeitgeber des Baugewerbes auf ein gleiches Verhalten nicht hergeleitet werden. Nur bei Bauten, die von Reichs- oder Staatsbehörden unmittelbar vergeben sind, kann unter Umständen nach anderen (allgemein-gültigen) Bestimmungen eine Erstattung in Betracht kommen. Solche Bauten scheinen aber Ihrerseits nicht ausgeführt zu werden, weshalb sich ein näheres Eingehen hierauf erübrigt.“

Diesen Darlegungen zu folgen, sind wir nicht imstande. Die angeführten Gründe für die Ablehnung der Rückzahlung, außer bei vom Reich unmittelbar vergebenen Bauten, entbehren des sicheren Haltens. Sie messen mit zweierlei Maß, sind auch sonst noch anfechtbar. Die tariflichen Abmachungen über Löhne usw. zwischen organisierten Arbeitgebern und Arbeitern sind die Norm für das ganze Gewerbe innerhalb des Reiches geworden ohne Unterschied, ob organisiert oder nicht. Zudem verpflichteten sich die Parteien regelmäßig, dem abgeschlossenen Tarifvertrag allgemeine Geltung zu verschaffen. Daß aber von den unorganisierten Arbeitgebern oder auch von organisierten, deren Ortsverbände nur dem Bunde nicht angeschlossen sind, gerade jener Weithin gefordert und angenommen wird, wie er in dem Schreiben angedeutet ist, um sich gegen eine weitere Erhöhung der Löhne zu sichern, heißt recht eigenartig. Viel eher sollte man dies von den dem Bunde angehörigen Mitgliedern annehmen, da diese für solche Dinge ein viel feineres Ohr haben. Das Reichsamt des Innern mißt hier mit ungleichem Maße; es hätte auch daran denken sollen, daß aus Konkurrenzgründen heraus der unorganisierte Arbeitgeber mit ungefähr gleichen Löhnen kalkulierem muß wie jeder übrige Unternehmer.

Aus dieser unklaren Lage, die ja durch die nunmehr vorliegende ablehnende Haltung des Reichsamts des Innern vorläufig geklärt erscheint, sind eine ganze Anzahl Differenzen entstanden. Die Firmen, denen die Rückzahlung verweigert wird, lehnen entweder die Zahlung der Teuerungszulage überhaupt ab, oder sie verweigern die Weiterzahlung. So schreibt uns die Firma, an die obenstehendes Schreiben des Reichsamts des Innern gerichtet war:

„Mit heiliger Absicht bedauern wir Ihnen die ablehnende Antwort, die uns betr. der zweiten Kriegszulage seitens des Staatssekretärs des Innern zugegangen ist.“

Wir bitten Sie höflich, doch sich sofort direkt mit dem Reichsamt des Innern in Verbindung zu setzen, damit uns die Möglichkeit gegeben wird, unseren Arbeitern die zweite Kriegszulage im Betrage von 15 Pfg. pro Stunde, die

unseres Erachtens in ganz einseitiger Weise den Mitgliedern des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes durch das Reich zurückerstattet werden soll, auszuführen.

Es handelt sich um die noch nachzahlende zweite Kriegszulage für die Zeit vom 27. April cr. bis 1. Mai, dann um Rückzahlung der zweiten Kriegszulage, die wir bereits ausgezahlt haben vom 1. Mai cr. bis heute, wie auch um die Ermächtigung, diese zweite Kriegszulage auch fernerhin auszahlen zu können, d. h., daß uns für die Zukunft die zweite Kriegszulage gleichfalls, wie den Mitgliedern des Verbandes, vom Reich wieder zurückerstattet wird.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, unseren Arbeitern davon Kenntnis zu geben, daß wir für die Zukunft nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln diese 15 Pfg. zu zahlen.

Wir bitten höflich, alles daranzusetzen, das Reichsamt des Innern zu veranlassen, die zweite Kriegszulage auszuzahlen.

Die in dem Schreiben des Staatssekretärs des Innern angeführte Begründung ist, wie Sie ja selbst beurteilen können, in sehr vielen Punkten unzutreffend.“

Der Zentralvorstand des Verbandes ist in der Angelegenheit nicht müßig gewesen. Als schon kurz nach Abschluß der neuen Teuerungszulage Beschwerden einliefen und Differenzen wegen Nichtbezahlung der Teuerungszulage auszubuchen drohten, weil die Rückzahlungsforderung nicht geregelt war, hat er sich an das Reichsamt des Innern gewandt, vor einigen Wochen haben dies die Zentralvorstände der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen gemeinsam in der gleichen Angelegenheit an die nämliche Stelle getan. Wir sind bis jetzt ohne Entscheidung geblieben. So kann es aber nicht weitergehen, es muß Klarheit geschaffen werden. Die Regierung wird an einer Revision ihres in dem oben mitgeteilten Schreiben eingenommenen Standpunktes nicht vorüberkommen.

Die Angelegenheit wird allmählich brennend. Die Bauarbeiter fordern die Teuerungszulage, Arbeitgeber lehnen sie ab. Was wird alsdann daraus? Differenzen bleiben fast unvermeidlich. An Arbeitseinstellungen kann gegenwärtig niemand ein Interesse haben, auch die Reichsregierung wird alles aufbieten müssen, um sie zu verhindern. Wir empfehlen unseren Mitgliedern überall da, wo wegen Verweigerung der Teuerungszulage Differenzen entstehen, sich umgehend an die für sie in Betracht kommende Kriegszulage Stelle zu wenden, um deren Entscheidung herbeizuführen. Erst wenn dies geschehen, kann über weitere Maßnahmen entschieden werden. Wir werden alles aufbieten, um die Teuerungszulage auf der ganzen Linie zur Durchführung zu bringen. Das Reichsamt des Innern aber wird nicht umhin können, den dieser Durchführung hemmend entgegenstehenden Standpunkt zu revidieren.

Die Verteuerung der Lebenshaltung

Der Krieg hat eine gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung gebracht. Wie hoch dieselbe im einzelnen ist, darüber gehen die Meinungen je nach dem Interessenstandpunkt auseinander. Deutlich ist wahrzunehmen, wie die Preissteigerung mit der Länge des Krieges immer höher wird. In bemerkenswerter Weise befaßt sich der Jahresbericht des christlichen Gewerkschaftsartikels München mit diesen Tatsachen.

Die Lebenshaltung, so heißt es dort, hat im Jahre 1916 bei der Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Vorjahren noch eine weitere Verschlechterung erfahren. Die andauernde Steigerung der Lebenspreise und die unzulässige Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel, die zugleich mit einer starken Verringerung der Warenmengen gegenüber dem Friedensstand verbunden war, hat in der Lebenshaltung

gang umfassende Bedarfsverschiebungen und Veränderungen hervorgerufen. Soweit dieselben Kriegsnotwendigkeiten sind und keine allzu großen gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen im Gefolge haben, werden sie von den breiten Massen geduldig ertragen. Die Einschränkungen und Entbehrungen dagegen, die durch wucherische und deflationäre Preistreiberien und Zurückhaltung von Waren herbeigeführt werden, lösen mit Recht eine gewaltige Unsumme von Bevölkerung und Anklagen aus, denen, ehe es zu spät ist, geeignete Abhilfemaßnahmen entgegenzusetzen sind.

Die Preisbewegungen der wichtigeren Nahrungsmittel, die in München während der Kriegszeit rationiert sind, veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Nahrungsmittel	Einheit	Preis der Einheit in Pfennigen				Von Juli 1914 bis März 1917 Betrag in %	
		Juli 1914	März 1915	März 1916	März 1917	absolut	in %
Schwarzbrot	1 Pfd.	16	23	22	22	6	37,5
Mehl	1 "	20	26	25	25	5	25
Kartoffeln	1 "	4	6	6	8	4	100
Butter (Bett)	1 "	104	104	150	220	116	111,5
Hindfleisch	1 "	95	100	194	240	145	152,6
Schweinefleisch	1 "	82	99	151	180	98	119,5
Eier	1 Stk.	7	10	14	18	11	157
Milch	1 Str.	21	21	25	26	5	23,8
Milch (Bismarck)	1 Pfd.	50	80	110	110	60	120
Zucker	1 "	27	28	32	33	6	22
Leigwaren	1 "	25	40	55	60	35	140

Die Preise der verschiedenen Waren weisen durchgehend, absolut und relativ, Steigerungsjahre auf. Die grundlegenden Veränderungen hervorgerufen haben sind Preisrevolutionen gleichen.

Die damit zusammenhängenden Rückwirkungen auf die Verteuerung der Lebenshaltungskosten haben sich deutlich ab und treten klar hervor, wenn neben den Preisbewegungen der einzelnen Waren auch der aus ihrer Beschaffung resultierende Anteil an den gesamten Haushaltungskosten in Betrachtung gesetzt wird. Verschiedene Waren, die verhältnismäßig keine allzu großen Steigerungsjahre erfahren haben, aber in großen Mengen verbraucht werden und infolgedessen einen beträchtlichen Anteil der Haushaltungskosten beanspruchen, belasten dieselben weit stärker als Waren, die zwar sehr stark im Preise gestiegen sind, aber von den Haushaltungskosten nur einen relativ geringen Anteil beanspruchen. Zur Beweissung der verteuerten Lebenshaltung während des Krieges wurde von dem Reichsanwaltschaftsamt in München die von 150 Arbeiterfamilien mit einer durchschnittlichen Kopfzahl von 2,78 festgestellten Verbrauchsmengen der hauptsächlichsten Nahrungsmittel als Maßstab. Um die Abstände der Nahrungsmittelmengen, die ehe und heute eine Familie aus 4,76 Personen im Jahre verbraucht bzw. verbrauchen darf, und die dazu erforderlichen Aufwandskosten genau zu markieren, sind ergänzend die auf Grund der jetzigen Rationierung sich ergebenden Mengen von den gleichen Waren angeführt. Dabei ist zu bemerken, daß eine Brotzulage für einen Schwerarbeiter und die von Reichs wegen festgesetzte Kartoffelration, die in München so gut wie nicht gewährt werden konnte, als Grundlage der Berechnung dient. Die für einige Zeit gewährten Fleischzulagen blieben außer Ansatz, da deren Beschaffung die Lebenshaltungskosten nicht wesentlich belasten und voraussichtlich nur eine kurze Zeitspanne dauern. In den angeführten Warenmengen ist noch vorausgeschickt, daß die Wirtschaftssrechnungen der 150 Arbeiterfamilien keine Angaben über die verbrauchten Brotmengen enthalten. Dieselben sind aus den hierfür gemachten Ausgaben, unter Zugrundelegung eines Preises von 30 Pf. für das Kilogramm, errechnet.

Der Verbrauch an Nahrungsmittelmengen für eine aus 4,76 Personen bestehende Familie beträgt nach den

	Erwählungen des Reichsparlamentes	heutigen Rationierungen in München
Fleisch und Wurst	130,8 kg	61,9 kg
Butter und Fett	63,8 "	18,6 "
Eier	18,3 "	24,7 "
Eier	392 Stück	248 Stück
Kartoffeln	437,9 kg	123,8 kg
Milch	504,3 Liter	433 Liter
Brot	512,3 kg	413,6 kg

Der aus den Wirtschaftssrechnungen der erwählten Arbeiterfamilien festgestellte Verbrauch der hauptsächlichsten Nahrungsmittel, den sich in der Friedenszeit viele Tausende Arbeiterfamilien aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht zu verschaffen vermögen, bleibt gegenüber dem von Wissenschaftlern festgestellten Bedarf zur Ernährung und Erhaltung des Menschen, sowie dem amtlicherseits rechnerisch ermittelten Durchschnittsverbrauch pro Person im Deutschen Reich weit zurück. Ueber die Stelle diese weiteren Ausführungen machen.

Die Lebenshaltungskosten für die erwählten Arbeiterfamilien betragen nach den bereits mitgeteilten amtlichen Feststellungen, die häufig gegenüber den amtlichen Angaben noch etwas unterschätzt sind, im Juli 1914: 745,29 M., im März 1915: 993,8 M., im März 1916: 1211,05 M. und im März 1917: 1532,2 M. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten von Juli 1914 bis März 1917: 713,91 M. oder 95,7 Prozent. So hoch ist der Anstieg der Lebenshaltungskosten nicht nur für die erwählten Arbeiterfamilien, sondern auch für die übrigen Bevölkerungsschichten. Die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung im Deutschen Reich sind im Juli 1914: 745,29 M., im März 1915: 993,8 M., im März 1916: 1211,05 M. und im März 1917: 1532,2 M. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten von Juli 1914 bis März 1917: 713,91 M. oder 95,7 Prozent.

Von den Einkommen der Arbeiter- und unteren Angestelltenfamilien werden im allgemeinen 50 bis 55 Prozent für die Beschaffung der Nahrungsmittel angewendet. In diesem Verhältnis kann auch im Kriege festgehalten werden, da die übrigen Bedürfnisse des Menschen, vielleicht mit Ausnahme der Wohnung, die in München ein Fünftel bis ein Viertel des Jahreseinkommens als Mietsumme beansprucht, verhältnismäßig noch höhere Preissteigerungen aufweisen, als die Nahrungsmittel. Der Anteil der Ausgaben zur Beschaffung der jetzt rationierten Nahrungsmittel beträgt bei den hier zugrunde gelegten Wirtschaftssrechnungen etwa 70 Prozent der Nahrungsmittelausgaben. Dieses wechselseitige Verhältnis kann auf die heutigen Zustände nicht ohne weiteres übertragen werden, da feststeht, daß die nichtrationierten Lebensmittel durchgehends noch größere Preissteigerungen aufweisen, als die rationierten, und dieselben, gemessen an den Mengen der rationierten Nahrungsmittel, in entsprechendem größerem Umfang gebraucht werden, als in der vorausgegangenen Friedenszeit. Selbst die Außerachtlassung dieser Verschiebungen und einfache Übertragung des relativen Anteiles auf die heutige Ernährungsweise ergibt, daß zur Beschaffung der Nahrungsmittel für eine Familie mindestens 1172 M. erforderlich sind, zu deren Deckung ein Mindestlohn von 2344 Mark und mehr notwendig ist. Wie viele von der Münchener Arbeitererschaft dieses Jahreseinkommen im Jahre 1916 nicht erreichen, erhellt schon die Tatsache, daß von den bei der Ullg. Ortskrankenkasse München (Stadt) rund 140- bis 150 000 Pflichtversicherten nur 17-22 Prozent einen täglichen Verdienst von 5,50 M. und mehr hatten. Bei 300 Arbeitstagen im Jahre entspricht dies einem Jahresverdienst von 1650 M. und aufwärts. Es bedarf somit keiner langen Beweisführung mehr, welche Unsumme von Entbehrungen weite Kreise der Münchener Bevölkerung im letzten Kriegsjahre zu ertragen hatten.

Die gewährten Kriegsteuerzulagen haben je nach ihrer Bemessung gewiß einigermaßen mildernd gewirkt, aber einen annähernden Ausgleich gegenüber der gewaltigen Verteuerung des Lebens haben sie keineswegs gebracht. Mit dieser Feststellung sei der Hinweis verbunden, daß für die kommende Zeit das Problem: Nominallohn und Reallohn, erhöhte Bedeutung erlangt und den Gewerkschaften noch gewaltige Aufgaben bevorstehen.

Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen: **Ferdinand Stolz**, Mitglied der Zahlstelle Fuhrbach; **Unteroffizier Karl Dieblich** und **Sakob Becker** aus Mengerskirchen; Mitglieder der Zahlstelle Essen. **Maurer**; **Gesetzter Johann Bäcker**, Mitglied der Zahlstelle Raternberg.

Vergütung des Lohnausfalles an die Arbeitervertreter in den Ausschüssen für Lebensmittelverteilung. Von den Arbeitervertretern ist in letzter Zeit vielfach darüber Klage geführt worden, daß auf industriellen Werken, Kohlenzechen usw. angestellte Arbeiter, die in den Ausschüssen für Lebensmittelverteilung mitwirken, keine Schichtvergütung erhalten. Diese berechtigten Klagen sind zu Ehren des Präsidenten des Kriegsernährungsamts gekommen, der nunmehr die erforderlichen Schritte eingeleitet hat, damit den in diesen Ausschüssen tätigen Arbeitern die Schichtvergütung gezahlt und dadurch der ungerechtfertigte Lohnverlust vermieden werde.

Erhöhung des Wöchnerinnengelbes. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 22. März 1917 eine Resolution angenommen, die eine Steigerung des täglichen Wöchengelbes für die Kriegswöchnerinnen auf 1,50 M. verlangt. Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Juni 1917 trägt jetzt, wie amtlich mitgeteilt wird, diesem Wunsche Rechnung und erhöht den Betrag des Wöchengelbes, das nach den Bekanntmachungen über die Wöchengilfe für Rechnung des Reiches zu zahlen ist, von 1 M. auf 1,50 M. täglich. Die Maßnahme wird dadurch begründet und gerechtfertigt, daß die Nahrungs- und Stärkungsmittel, für deren Anschaffung das Wöchengeld verwendet werden soll, erheblich im Preise gestiegen sind. Das Wöchengeld, welches weiblichen Versicherten lediglich auf Grund ihrer eigenen Krankenversicherung aus Mitteln der Krankenkassen gewährt wird, bleibt von der Erhöhung unberührt. Der Betrag dieses Wöchengelbes richtet sich auch weiterhin nach den Satzungen der betreffenden Krankenkassen. Die Erhöhung der aus Reichsmitteln gewährten Wöchengelbeträge ist nicht rückwirkend, sondern tritt erst mit dem Tage der Verkündung der Verordnung in Geltung.

Penfionszulagen an Kriegsteilnehmer. Versorgungsberechtigte Unteroffiziere und Mannschaften, die vor dem 1. April 1916 ausgeschieden sind und daher nicht nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906, sondern nach dem früheren Gesetz — als Jubilanten — abgerechnet werden, sind zum Teil aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges zum altären Militärrecht wieder herangezogen worden. Soweit möglich, dieser neuen Dienstleistung nach zu einer Versorgungsgrund eingetragenen, können auch bei der Wiederbeschaffung der Versorgungsrechte die Bestimmungen des Mannschaftsversorgungsgesetzes

vom 31. Mai 1906 auf sie keine Anwendung finden, es mußte vielmehr bei der Abfindung nach den früheren Versorgungsgeetzen verbleiben. Zur Beseitigung der hieraus sich ergebenden Härten ist bestimmt worden, daß solchen Kriegsteilnehmern in den Fällen, in denen sich bei Anwendung der Vorschriften des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 höhere zahlbare Gebühnisse ergeben würden, als nach den früheren Gesetzen zuerkannt sind, die Mehrbeträge aus besonderen Mitteln als „Penfionszuschuß“ gewährt werden sollen. Als „Kriegsteilnehmer“ gelten von den vorbenannten Unteroffizieren und Mannschaften diejenigen, die an dem gegenwärtigen Kriege ehrenvoll teilgenommen und

- a) die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten haben oder
 - b) eine Schlacht, ein Gefecht, einen Stellungskampf oder eine Belagerung mitgemacht haben oder
 - c) ohne vor dem Feind gekommen zu sein (b), sich aus dienstlichem Anlaß mindestens 2 Monate im Kriegsgebiet aufgehalten haben.
- Anträge auf Gewährung solcher Penfionszuschüsse würden alsbald schriftlich oder schriftlich — unter Vorlage der Militärakten — bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel zu stellen.

Aufklärung oder Verdunkelung? Während des bekannte Bauernführer Dr. Heim vor einigen Tagen gelegentlich einer natürlich abfälligen Besprechung der Studienreise der Ernährungskommission des Reichstags erklärte, daß bereits seit vier Wochen die nötigen Viehmengen nicht mehr aufgebracht würden, weil sie nicht mehr aufgebracht werden können, schreibt gleichzeitig die Württembergische Fleischversorgungsstelle, es sei nach dem Ergebnis der bisherigen Viehzählungen anzunehmen, daß in Württemberg noch genügend Schlachtvieh vorhanden ist. Sollte es wirklich nicht möglich sein, das für die Versorgung der Zivilbevölkerung und des Heeres erforderliche Vieh auf die bisherige Weise des freien Einkaufs aufzubringen, so würde die Fleischversorgungsstelle gezwungen sein, das erforderliche Vieh im Wege der Umlage auf die einzelnen Kommunalverbände und Gemeinden aufzubringen. Dabei würde sich zwingendes Eingreifen in die Viehbestände der einzelnen Landwirte nicht vermeiden lassen. — Man darf sicher annehmen, daß die Fleischversorgungsstelle über die tatsächlichen Verhältnisse genau so gut unterrichtet ist wie Herr Dr. Heim. Unseres Erachtens mußte jeder, der sich mit derartigen Dingen in der Öffentlichkeit beschäftigt, auch so viel Verantwortungsgesühl besitzen, daß er jede Ueber-treibung vermeidet. Tut irgendeine Stelle das nicht, so setzt sie sich dem Verdacht aus, sie wolle aus besonderen einseitigen Interessen der Tatbestand verunkeln. Wer in dieser Weise verfährt, darf sich natürlich nicht wundern, wenn die Verständigung zwischen den verschiedenen Interessengruppen keine Fortschritte macht.

Evangelische Arbeitervereine und Kriegsziele. Der Ausschuß des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands nahm folgende Entschliessung an, die an den Reichskanzler geleitet wurde: „Der Ausschuß bittet der in Erfurt verammelte Ausschuß des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, für die von ihm vertretenen 150 000 Männer und reichstreuen Arbeiter die Versicherung entgegenzunehmen: Wir halten durch bis zu einem Frieden, der furchtbaren Opfer wert, die das deutsche Volk gebracht hat, einen Frieden, der der deutschen Arbeit freie Entwicklung sichert, die deutschen Grenzen vor neuen Einfällen schützt und die Lasten des Krieges seinen Ueberbern aufbürdet, und der auch die glückliche Zukunft des deutschen Arbeiterstandes gewährleistet.“

Deutscher Städtefag und Kohlenversorgung. Der Deutsche Städtefag nahm zur Beseitigung der vorhandenen Kohlenknappheit folgende Entschliessung an:

„Die Versorgung der Städte mit dem dringendsten Bedarf an Brennstoffen beansprucht nur einen geringen Teil der deutschen Kohlenherzeugung, ist aber für die städtische Bevölkerung genau so wichtig wie die Versorgung mit Lebensmitteln. Während es Aufgabe der Stadtverwaltungen sein kann, nach Maßgabe der den Städten zugewiesenen Kohlenmengen den Verbrauch durch die Bevölkerung zu regeln, ist es Aufgabe nur des Reichs, die Kohlenförderung mit allen Kräften zu steigern und die Heranschaffung des den Städten zukommenden Anteils sicherzustellen. Hierzu bedarf es schnellsten und von größter Latkraft getragenen Handelns, insonderheit so, daß die Sommermonate mit der verhältnismäßig geringen Belastung der Eisenbahnen zielbewußt ausgenutzt werden. Da die bisher bekannt gewordenen Maßnahmen der zentralen Stellen nicht als zulänglich erachtet werden können; da auch der Versuch des Vorstandes des Deutschen Städtefages, dem Reichskanzler durch eine Abordnung das Schwergewicht der Frage zu entwickeln, bisher einen Erfolg nicht gehabt hat; so muß sich der Hauptausschuß des Deutschen Städtefages für verpflichtet halten, mit höchstem Nachdruck auf die überragende Wichtigkeit der Brennstoffversorgung der Städte hinzuwirken. Die Herbeischaffung des Brennstoffs für die Bedürfnisse der bürgerlichen Bevölkerung bei selbstverständlicher Beschränkung auf das Notwendigste steht in einer Linie mit der Belieferung der Rüstungsindustrie.“

Unversämte Vertreter deutschen Größenwagens. Ueber die „Friedensbedingungen“ der deutschen Sozialdemokratie schreibt das französische Blatt der „Nation“:

Jede Erörterung ist überflüssig mit den unversämten Vertretern des deutschen Größenwagens. Angenehm überraschend war das französische Blatt erlesen, wie gut Ribot durch sein Vaterlandsgesühl und seinen klaren Blick für die Dinge beraten war, als er vorher im Parlament erklärte, die von Deutschland

angeregte Stockholmer Zusammenkunft sei lediglich eine schmähliche Falle. Die Tagesordnung der deutschen Majorität fügt der „Matin“ hinzu, „wird unter uns Einigkeit schaffen.“

Sehr bemerkenswert. Ob unsere deutsche Sozialdemokratie etwas daraus lernt?

Die Vermehrung der Frauenarbeit. Ein sehr anschauliches Bild über die Zunahme der Frauenarbeit auf dem Essener Werke der Firma Krupp gibt die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Krupp'schen Betriebskrankenkasse. Die Kasse hatte Mitglieder:

am 1. 8. 1914	= 38 121	dabon	1 241 weibliche
31. 12. 1914	= 48 924		1 868
31. 12. 1915	= 65 519		10 927
31. 12. 1916	= 79 660		16 232

Diese ganz außerordentliche Zunahme der weiblichen Mitglieder hatte für die Betriebskrankenkasse zunächst einmal zur Folge, daß sich der durchschnittlich pro Mitglied und Jahr gezahlte Beitrag nicht unwesentlich verringerte. Während der Durchschnittsbeitrag im Jahre 1914 — 69,89 M betrug und sich im Jahre 1915 auf 70,81 M erhöhte, ist er im Jahre 1916 trotz der auch bei Krupp eingetretenen Lohnerhöhungen auf 69,11 M zurückgegangen. Das hat seine Ursache zunächst einmal in der außerordentlichen Steigerung der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, dann aber auch in der außerordentlich gesteigerten Zahl der Krankheitsstage, bei der wieder die Arbeiterinnen besonders beteiligt sind und für die Beiträge nicht entrichtet werden.

Wenn wir keine Höchstpreise hätten! Ein Kollege schreibt uns in einem Briefe aus Belgien: „Hier gibt es noch so manches, aber zu Preisen, die einfach nicht mehr zu ertragen sind. Rubeln kosten das Allogramm 8 bis 12 M; Speck, wenn man überhaupt noch was bekommt, 15 und 16 Franken das Kilo. Da laufe ich selbst nicht mehr. Es ist ein Jammer, von manchen Metallen liegen die Schaufeln noch voll; aber kaufen kannst Du nicht, so wahnsinnig sind die Preise. Da bekommt man einen Vorkeschmack, wohin wir gekommen wären, wenn wir den Rate jener heimlichen Berater gefolgt wären, die da meinten: keine Höchstpreise und dann haben wir Arbeit mittel genug. Hier hungert die breite Masse der Bevölkerung mehr wie zu Hause, nicht, weil nichts vorhanden wäre, sondern weil sie das Vorhandene nicht kaufen kann. Uebrigens kostet der Schinken in Brüssel schon längst 10, 12 M das Pfund.“

Sa, wir wissen genau, was die Feinde der Höchstpreise in Deutschland erstreben. Ist's jetzt schon sehr schlimm, so würde nach Niederbrechung der jetzigen Höchstpreise wirklich jede Schranke fehlen. Leben würde nur das, der genügend Geld hat.

Gewinn und Industrie. Ueber die Gewinne einzelner Industriewerke entnehmen wir dem „Deutschen Metallarbeiter“, dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, folgende Zusammenstellung:

	Rohgewinn	Reingewinn	Abschreibungen	Zins	Anteil
Rhein. Metallw. u. A. G.	1914/15 16 057 000	3 876 000	3 154 000	13	
	1915/16 31 240 000	15 303 000	7 322 000	20	
Gute Hoffnung	1914/15 18 314 000	2 393 000	7 077 000	15	
	1915/16 43 372 000	23 407 000	10 214 000	20	
Krupp	14/15 128 263 000	95 850 000	5 000 000	12	
	15/16 143 360 000	89 634 000	33 010 000	12	
Oberthür Eisen-Industrie	14/15 7 254 000	1 993 000	3 000 000	6	
	15/16 9 146 000	3 312 000	4 000 000	10	
Edin-Motiveller Pulverfabr.	14/15 —	5 752 000	2 528 000	25	
	15/16 —	13 036 000	1 016 000	35	
Tugsbg. - Münnberg	14/15 —	2 359 000	4 214 000	8	
	15/16 —	5 379 000	4 803 000	16	
Waldische Anilin	14/15 —	13 562 000	9 003 000	19	
	15/16 —	17 201 000	11 603 000	20	
Sprengstoff Hamburg	14/15 —	175 000	54 000	40	
	15/16 —	1 327 000	895 000	130	
Rombacher Gläntzerwerke	14/15 8 569 000	2 652 000	3 869 000	5	
	15/16 11 992 000	4 777 000	3 874 000	8	

In diesen Gewinnen fällt allgemein auf, daß die Dividende nicht in gleichem Maße erhöht worden ist wie der Reingewinn sich steigerte. Wo die Ueberschüsse verbleiben, darüber schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

„Es besteht auch vor allem das Bestreben, ungewöhnlich große Gewinne so gut wie möglich zu verbergen. Es sind Fälle bekannt, in denen bedeutende Industrie-Gesellschaften „vorab“ Millionenobjekte, die während des Krieges entstanden sind, intern abgekauft haben. Schon aus diesem Grunde würde es nicht genügen, lediglich die Dividenden von früher und jetzt zusammenzustellen. Auch die Gegenüberstellung des Reingewinnes genügt deshalb nicht. Auch eine Erfassung der den Aktionären zutommenden Sondergewinne wird nicht immer möglich sein, vor allem dann nicht, wenn hochrentierende Gesellschaften, wie neuerdings die Köln-Rothweiler Pulverfabrik, ihren Aktionären neue Aktien zum Nennwert anbieten, obwohl ihr Wert ein mehrfaches ihres Nominalbetrages ausmacht.“

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum. Verhandlungen um weitere Teuerungszulagen für die Flotierer in Rheinland und Westfalen.

Am 15. Juni wurden die wiederholten Verhandlungen um eine weitere Teuerungszulage für die Flotierer

Am Sonntag, den 1. Juli, ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

zum Abschluß gebracht. Es wurde nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Zwischen dem Wirtschaftsband des Flotierergewerbes in Deutschland, E. B., Berlin, einerseits, und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Bezirk Dortmund und Bezirk Köln, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Bochum und Bezirk Köln, andererseits wurde für den Rheinisch-Westfälischen Bezirksverband des Wirtschaftsbandes folgendes vereinbart:

Die im Jahre 1912 getätigten Tarifverträge, welche nach der Vereinbarung vom 31. 8. 1916 bis 30. 6. 1917 verlängert waren, bleiben bis 30. 6. 1918 in Kraft. (Die Firma Grünzweig und Hartmann, Düsseldorf, erhöht den bisherigen Tariffundlohn von 64 Pf. auf 70 Pf.) Die Firmen gewähren den Arbeitnehmern mit Wirkung ab 1. Juli 1917 zu der ersten Teuerungszulage von 1 M eine zweite Kriegsteuerungszulage von 2,50 M, also zusammen 3,50 M für den Arbeitstag, und erhöhen die Auslösung für die ausmärtigen Arbeiten für die Region auf 2,50 M und für die Fernzone auf 5 M für den Arbeitstag.

Die vorgenannten Teuerungszulagen werden bei Zeit- und Akkordlohn gezahlt. Die Vereinbarung gilt für die nachbezeichneten Firmen und solche, die als Mitglieder des Wirtschaftsbandes dieser Vereinbarung nachträglich beitreten. Dem Wirtschaftsbande bleibt es vorbehalten, dem anderen vertragschließenden Teile diese Firmen brieflich nachhaft zu machen.

Dortmund, den 15. Juni 1917. Wirtschaftsband des Flotierergewerbes in Deutschland E. B. Schwarz, Verbandsdirektor.

Deutscher Bauarbeiterverband, Bezirk Dortmund und Bezirk Köln.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Bochum und Bezirk Köln.

Die nachbezeichneten Firmen haben diese Vereinbarung mit dem Flotierergewerke anerkannt: Grünzweig u. Hartmann, G. m. b. H., Düsseldorf; Wilhelm Erdmann, Albert b. Maßen; Böh. Kempchen sen., G. m. b. H., Oberhausen; Corben u. Schulte, G. m. b. H., Duisburg; A. Wille, Portan; Dr. Doro Erben, G. m. b. H., Dortmund; Wilmsholtz u. Co., Aray b. Essen; Gesellschaft für Wärme- und Lichtung m. b. H., Essen; Hegeß u. Co., Köln-Grenada; Deutsche Abfertigungsgesellschaft, G. m. b. H., Duisburg, und Gebr. Große, Bramburg.

Die Flotierer dürfen mit diesem neuen Erfolg zufrieden sein. Zwar werden die vorerwähnten Teuerungszulagen nicht ausreichen, gegenüber dem enorm gestiegenen Lebensmittelpreis und den Preisen für die sonstigen Bedarfsartikel, wie Kleidung, Wohn-, Schuhwerk usw., als Ersatz für zu dienen, aber dennoch werden sie die wirtschaftliche Not der Flotierer und ihrer Familien ganz wesentlich mildern. Die Aufgabe der Flotierer wird es nun sein, dafür zu sorgen, daß die vereinbarte Teuerungszulage nicht der erhöhten Auslösung von allen Firmen, auch solchen, welche die neuen Vereinbarungen noch nicht anerkannt haben, gezahlt wird. Das sind wir uns selbst, aber auch denjenigen Firmen, die diese Vereinbarung anerkannt haben, schuldig. Dieses wird den Flotierern aber nur dann möglich sein, wenn sie mit den unorganisierten Berufscollegen aufräumen.

Die Deutsche Volksversicherung

Mit großem Interesse konnte man dem Rechenschaftsbericht unserer Deutschen Volksversicherung für das Jahr 1916 entgegensehen. Beeinträchtigt doch der Krieg alle öffentlichen Organisationen mehr oder weniger in ungünstiger Weise. Um so erfreulicher ist daher der bedeutende Fortschritt unseres gemeinnützigen Unternehmens, wie er sich in dem im Druck vorliegenden Bericht wieder spiegelt. Man sieht das am deutlichsten, wenn man die Rechenschaftsberichte der vorhergehenden Jahre zur Hand nimmt. Hiernach umfaßte der Kreis der Versicherten, die sich der Deutschen Volksversicherung anvertraut haben,

1913:	10 083
1914:	73 716
1915:	120 320 und
Ende 1916:	147 337 Personen, so daß mittlerweile bereits weit über 150 000 Personen mit Versicherungen an unserer Gesellschaft beteiligt sein dürften.

Eine ebenso günstige Entwicklung zeigen die Vermögenswerte in der Bilanz; es betragen nämlich die Aktiven im Geschäftsjahr

1913	2 929 649,93 M; sie stiegen
1914	auf 117 271,82 M,
1915	auf 5 855 393,62 M und
1916	auf 6 872 414,90 M.

Diesen Zahlen brauchen wir nichts hinzuzufügen, sie sprechen für sich.

Mangelnde Einsicht

In der Kriegswirtschaftlichen Beilage des „Bayrischen Kurier“ schreibt Herr Dr. Heim gegenüber unserem, unter dem gleichen Titel erschienenen Artikel in Nr. 23 der „Baugewerkschaft“: „Der Artikelsteller ist als „Preßhölzer“ und „Prologist“ im Kriegsernährungsamt und das ist seiner Stellung in der Zentrumpresse den christlichen Gewerkschaftsblättern usw. die Fehler des Kriegsernährungsamts verdeutlichen.“

Herr Dr. Heim sucht offensichtlich dem Kollegen Stegerwald, mit dem er nicht sehr viel befreundet zu sein scheint, eins auszuwaschen. Dabei gerät er an die unredliche Adresse. Unser Artikel ist vielmehr entstanden ohne irgendwelche Anregung oder gar Mitwirkung des „Preßhelfers oder Apologeten“ des Kriegsernährungsamts. Um Herrn Dr. Heim weiteres Grübeln zu ersparen, sei ihm mitgeteilt, daß unser Artikel eigenmächtige Redaktionsarbeit ist. Weiter diene Herrn Dr. Heim zur Nachricht, daß wir seinen Regensburger Vortrag sehr wohl gelesen haben. In der Kriegswirtschaftlichen Beilage des „Bayrischen Kurier“ sind allerdings nicht die Kraftmeiereien abgedruckt, aber die Tagesblätter der verschiedenen Richtungen berichteten. Daß diese indes übereinstimmend aus den Fingern gezogen sein sollten, wird Herr Dr. Heim wohl niemand glauben machen wollen. Seine nachträgliche Verteidigung ist der beste Beweis dafür, daß ihm auf der Regensburger Tagung in mündlichem Vortrag der Gaul durchgegangen ist, was bei Herrn Dr. Heim nicht ganz selten vorkommt. Es bleibt dabei: Genuß hat Herr Dr. Heim durch sein Prahlthetentum niemand. Herbeigeführt wurde mit ihm lediglich eine weitere Verschärfung des Verhältnisses zwischen Stadt und Land.

Die Wohnnot Kinderreicher

In der deutschen Presse aller Richtungen erscheinen immer wieder Klagen kinderreicher Familien über die Wohnungs- und Stellung, die ein Teil der Hausbesitzer, manche verwöhnte Lebemannner und Aristokraten gegen sie einnehmen. Das Verhalten solcher Leute muß namentlich in der heutigen Zeit nicht bloß als unverständlich, sondern als geradezu roh und skandalös bezeichnet werden. Trotz aller Mahnungen in den Parlamenten und in der Presse scheint sich ein Teil der Bevölkerung und der Hausbesitzer nicht, Wohngemeinschaften in einem Hause mit kinderreichen Familien abzulehnen. In einem oberbayerischen Passort suchte vor kurzem ein kleiner Mieser Wohnung mit radeeligen hellen Räumen, Terrasse usw. . . . Kinder sollen nicht im Hause sein, auch keine Katzen oder Hunde, mit Ausnahme eines etwaigen Wackhundes. Kinder mit Katzen und Hunden auf gleicher Stufe! Das ist empörend, kommt aber leider nicht bloß in Oberbayern vor. Der Polizeipräsident von Köln hat sich genötigt gesehen, jene Passortgeber, die Familien mit Kindern nicht aufnehmen, durch Namensnennung „öffentlich an den Pranger zu stellen“, wie es in seiner diesbezüglichen tadelnden Verordnung heißt.

Im „Regensburger Anzeiger“ vom 7. Juni 1917 äußert sich ein Familienvater in herben Worten gegen jene Abweisung und sagt: „Bei den vielen Projekten, die zum Wohnungsproblem schon ausgedacht worden sind — Unterstützung für Eheleute mit vielen Kindern usw. — hat nur bis jetzt das eine gefehlt, eine geeignete Maßnahme gegen Hausbesitzer, die nur an kinderlose Leute vermieten wollen. Diese Hausbesitzer sind es, die mit beitragen an dem „unblutigen Kindermord“, der so verheerend auch schon in Deutschland gewütet hat. An manchen Hausbesitzern ist anheimelnd der Krieg mit all seinem Elend, seinen Schrecken und Zerstörungen spurlos vorübergegangen. Manche kinderlose Familien würden vielleicht gerne Kriegswaisen aufnehmen, wenn nicht das fortwährende Elend wäre beim Wohnungsjuchen.“

Bei ihrer letzten Tagung im April 1917 in Leipzig haben die Vertreter der Versicherungsanstalten folgende Entschliessung angenommen: 1. Die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien der minderbemittelten Bevölkerung ist eine der dringendsten Aufgaben der Allgemeinheit. Ihre Lösung muß trotz der großen Schwierigkeiten, die sie darbietet, ohne Verzug planmäßig in Angriff genommen werden. Ein Hinausschieben würde die Lage verschlimmern und die Lösung noch mehr erschweren. 2. Die aus den gegenwärtigen Verhältnissen sich ergebenden gesundheitlichen Schädigungen der versicherungspflichtigen Bevölkerung haben in der Zukunft notwendig eine große Belastung der Versicherungsanstalten zur Folge. Sie sind deshalb bereit, innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel dieser Fürsorge zu beteiligen. Dies kann außer durch Herabgabe von Darlehen insbesondere geschehen durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Einrichtungen zugunsten kinderreicher Familien (Spielplätze, Kinderhorter usw.).

Aber auch Reich und Staat muß sich der kinderreichen Familien im allgemeinen und besonders hinsichtlich der Wohnungsbeschaffung dafür mehr annehmen. Es wird zu erwägen sein, ob und wie sowohl der kinderfreundliche Hausbesitzer als auch die kinderreiche Familie finanziell begünstigt, wie das Kinderprivileg in allen in Betracht kommenden Gesetzen weiter ausgebaut werden kann; aber auch, wie gewissen Ausschreitungen, Abweigungen und ungebührlichen Mietforderungen, gegenüber kinderreichen Familien, vorzubeugen ist. Eine planmäßige Bau- und Fürsorgefähigkeit unter besonderer Berücksichtigung kinderreicher Familien muß in Rücksicht auf die allgemeine wachsende Bautätigkeit scharfer denn je ins Auge gefaßt werden. Eine Anzahl von Stadtverwaltungen haben bereits Vorbereitungen in dieser Richtung getroffen. Sache der Landeszentralstellen wird es sein, hier anregend und fördernd mitzuwirken. Der vom Reichstag kürzlich beschlossene Zentralstelle zur Förderung des Wohnungswesens wird dabei ebenfalls eine dankenswerte Aufgabe erwachen. Für die kirchliche Gemeinde ist die Sache nicht minder wichtig. Es darf hier kurz auf den Anspruch des verstorbenen Kardinal-Bettlinger verwiesen werden, der gesagt hat: daß die Kirche in einer solchen Lebensfrage unseres Volkes nicht nur mitgeht oder gar nachhilft, sondern mit vorangeht, damit das Volk seine wahren Freunde erkennen kann. G. P.

Verbandsnachrichten

Verwaltungsstelle Köln. — (Zahlstelle Duabeah, Bergheim). Im Laufe dieses Frühjahrs schlossen sich die hiesigen Kollegen fast reiflos unserem Verband an, und war es dadurch möglich, unsere Arbeitsverhältnisse erheblich zu verbessern. Bereits am 16. April teilte die Rheinische Aktiven-Gesellschaft für Braunkohlenbergbau unserer Verbandsleitung schriftlich mit, daß sie für ihre Baustelle auf der Fortuna-Grube die Vereinbarungen betreffend Feuerungszulagen für Kriegsbauten im Kölner Vorkriegsgebiete anerkenne. Das Martinswerk machte später diesbezügliche Zugeständnisse, nachdem der Arbeiter-Ausschuß beim Bezirkskommando Neuz Alage eingereicht hatte. — Am 15. Mai wurde in Verhandlungen, die in Köln unter Leitung der Kriegsamtsstelle Koblenz stattfanden, vereinbart, daß während der Kriegsbauten die Baustellen der Grube Fortuna in Bezug auf Lohn zum Kölner Tarifgebiete gehören. Die Allgemeine Hochbau-Gesellschaft hat für ihre Baustellen Martinswerk den Kölner Tarif ebenfalls anerkannt. — Am Sonntag, den 10. Juni, fand in Bergheim eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Becker-Köln einen Vortrag hielt über Zweck und Aufgaben der Arbeiterauschüsse. Die Gedanken des Vortragenden gipfelten darin, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern dann gegeben sei, wenn das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter nicht gekürzt würde. Bei Lohnstreitigkeiten seien in erster Linie die Tarifinstanzen anzurufen; jedoch könnten auch hierin die Arbeiterauschüsse manches Vorteilhafte für die Kollegen erreichen, wie der Fall vom Martinswerk so treffend beweise. Insbesondere sei die Tätigkeit der Arbeiterauschüsse bei Behebung der Schwierigkeiten in der Ernährungsfrage unentbehrlich. — In der stattgefundenen Vorstandswahl wurden Kollege Josef Thönig zum Vorsitzenden, Kollege Franz Eiser als Kassierer und Kollege Rudolf Hammesrecht als Schriftführer gewählt. Zu Kassenprüfern wählte man die Kollegen Wily. Dülpe und Reiner Rundermann. — Möge die junge, in der tiefen Kriegszeit geborene Zahlstelle eine dauernde, selbstgeschaffene Einrichtung bleiben zur Hebung der Lage der Bauarbeiter im Kreise Bergheim-Erf.

Honnet, den 17. Juni 1917. Heute hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung wurde vom Kollegen Lange geleitet. Er teilte mit, daß der Vorsitzende, Kollege Büllesbach, der seit 1913 den Vorsitz führte und sich sehr um die Organisation bemühte, besonderer Umstände halber den Vorsitz niedergelegt habe. Da, nach der Einziehung des Koll. Schäfer, der Kollege Büllesbach auch noch die Kassenführung übernommen habe, so mußte die Versammlung einen neuen Vorsitzenden und auch einen Kassierer wählen. Kollege Lange hob die Tätigkeit des Kollegen Büllesbach lobend hervor und wünschte, daß die Organisationsgeschäfte wieder in solch besorgte und zuverlässige Hände kämen, und appellierte an die Mitarbeit. Auf Antrag des Kollegen Jonen wurde Kollege Lange einstimmig beauftragt, dem Koll. Büllesbach für die besorgte Tätigkeit in der Organisation besonderen Dank auszusprechen. Aus der Neuwahl gingen hervor: Joh. Freund als 1. Vorsitzender, Matth. Jonen als 1. Kassierer, Franz Nonnen als 2. Kassierer; als Hauskassierer wurde der Kollege Joh. Neunkirchen gewählt. Alle Wahlen erfolgten einstimmig. Zu „Verschiedenes“ wurde noch mitgeteilt, daß auch die Firma Müller auf zweimaliges Schreiben seitens der Bezirksleitung und nach besonderer Rücksprache der bei der Firma beschäftigten Arbeiter sich bereit erklärt hat, die 15 Pfennig Feuerungszulage zu bezahlen. Die anderen Honneter Firmen kommen gegenwärtig infolge der Stilllegung der Bauarbeiten nicht in Betracht. Zur Frage der Entlohnung der jugendlichen Bauarbeiter, denen in Troisdorf die neue Zulage strittig gemacht wird, erklärte Kollege Lange, daß dieserhalb ein Rundschreiben an alle beteiligten Unternehmer gesandt sei, in welchem der Beschluß der Kölner Tarifkommission mitgeteilt sei, wonach auch die 15 Pf. Lohnaufbesserung den jugendlichen Bauarbeitern zu ihrem bisherigen Lohn zu zahlen sind. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Gerichtliches

sk. Kriegsteuerzulagen sind nicht pändbar. Beschluß des Oberlandesgerichts Köln vom 23. März 1917. Bei der gegenwärtigen Preissteigerung auf fast allen Gebieten, besonders der Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs, haben sich die verschiedensten Arbeitgeber zu einer Zulagenzulage an ihre Arbeiter entschließen müssen. Nichtigerweise sind diese Zulagen nicht als eine Erhöhung des Gehalts, sondern als eine Art Ausgleich gegenüber den steigenden Preisen anzusehen; sie sind deshalb bei der Beurteilung der Frage der Pändbarkeit des Einkommens dem Arbeitslohn nicht zuzurechnen. Wegen Standpunkt hat kürzlich das Oberlandesgericht Köln mit der folgenden Begründung eingenommen: Die von der Stadt Köln ihren Arbeitern gewährte Zulagenzulage beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter im Laufe des letzten Kriegsjahrs eine außerordentliche Steigerung erfahren haben und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Deckung der unentbehrlichen Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck würde aber vereitelt werden, wenn die Zulagenzulage ganz oder zum Teil bei der Berechnung der Einkommen zum Pändungsgegenstand der Forderungen zur Deckung solcher Forderungen herangezogen werden könnte. Der Fall ist daher im Hinblick auf die Bedeutung der Zulagenzulage für den Lebensunterhalt der Arbeiter nicht als eine Erhöhung des Einkommens zu betrachten, sondern als eine Maßnahme zur Deckung der Unterhaltungskosten. (Mittelscheid VI 28/1917. Wort des Oberlandesgerichts in der Rechtsprechung: 400 Nr. 1)

in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genügen sollten. Dies kann nur insoweit als richtig angesehen werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angemessenen Entgelts für geleistete Dienste jene Auffassung rechtfertigen würde. Um eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich indessen im vorliegenden Falle keineswegs; vielmehr ist die Zulagenzulage lediglich zu beurteilen als eine außerordentliche und zeitweilige Zulage.

sk. Mangelnde Beaufsichtigung der Abraumarbeiten in einer Kiesgrube und die Schadenersatzpflicht des Besitzers. Urteil des Reichsgerichts vom 29. März 1917. (Nachdruck, auch im Auszug verboten.) Der Steinbrucharbeiter B. verunglückte in einer dem Mittergutsbesitzer S. in S. gehörigen Kiesgrube, aus der er für einen Fuhrmannnehmer J. Kies abfuhr, dadurch tödlich, daß nachstürzende Sandmassen ihn verschütteten. Seine Witwe und seine beiden minderjährigen Kinder verlangten im Klagewege Schadenersatz in Gestalt von Jahresrenten in Höhe von 500 M für die Witwe und je 200 M für die beiden Töchter bis zu deren vollendetem 16. Lebensjahre. Das Landgericht Danzig erkannte die Klageansprüche zu 1/4 dem Grunde nach für gerechtfertigt an, ebenso das Oberlandesgericht Marienwerder. Das Reichsgericht wies die Revision des Beklagten zurück. Die Entscheidungsgründe des Reichsgerichts: Das Berufungsgericht erachtet mit Recht eine Haftung des Beklagten aus § 823 (sahrlässige, widerrechtliche Gefährdung von Leben und Gesundheit eines anderen) für gegeben. Der Unfall sei darauf zurückzuführen, daß das die Kiesgrube des Abhanges bedeckende Erdreich (Abraum) nicht abgeräumt und die erforderliche Böschung nicht eingehalten wurde, so daß der Abraum in der Stärke von einigen Metern überhing, deshalb einstürzte und B. und dessen Gespann verschüttete. Der Beklagte habe die Kiesausbeute nicht verpachtet, sondern den Kies an die Abnehmer im einzelnen (fuhrweise) verkauft. Von den Abnehmern habe er aber die

Bücherschau

Deutsche Arbeit. Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Die „Deutsche Arbeit“ ist das führende Organ der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie orientiert über alle Vorgänge in der geistigen, wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Strömungen im Volks- und Staatsleben unter den der Bewegung eigentümlichen Gesichtspunkten. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sie sich nicht nur die Beachtung, sondern auch das Interesse vieler ihrer Leser erworben, welche den großen Bewegungen unserer Zeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Inhalt des Juniheftes: Generalsekretär Adam Stegerwald: Zur innerstaatlichen Neuordnung. Pastor B. Jäner: Angelfächlicher Kapitalismus gegen deutsche Arbeit. Verbandsdirektor Heinrich Imbusch: Die Organisation und die äußere Entwicklung des Rheinisch-Westfäl. Kohlenyndikats. Dionysius Bruner: Verstaatlichung des Kaiserbergbaues. Franz Köhr: § 153 der Reichsgewerbeordnung. — Rundschau: Franz Köhr: Innere Politik, Johann Schwebfeger: Jugendbewegung, Johann Bergmann: Wohnungswesen, Literatur. — Inhalt des Juliheftes: Generalsekretär Adam Stegerwald: Preußen und das Reich. Gauleiter Ernst Schröder: Die Gehaltsfrage der kaufmännischen Angestellten. Wilhelm Werth: Zur Reform des Apothekenwesens. Emil Rhen: Die Verlegung der Industrie auf Land. Georg Wieber: Kunst. — Rundschau: Dr. Paul Weusch: Wirtschaft, Franz Köhr: Arbeitsrecht, Johann Wiesberts: Arbeiterschutz, Dr. Rätke Gabel: Frauenfrage, Dr. Albert Reich: Technik. — Ein Urteil: Mit Recht hat Stegerwald in seinem Vortrag auch darauf, stolz hingewiesen, daß sich die christlichen Gewerkschaften jetzt in der „Deutschen Arbeit“ eine wissenschaftliche Zeitschrift geschaffen haben, in der ihr Verhältnis zum Gesamtvolk und das Eigenleben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammenfassend erklärt und erörtert wird. Wir haben die bisher erschienenen Hefte der Monatschrift durchgesehen und gefunden, daß hier hoher Idealismus einen sicheren Fund geformt hat mit nüchternen Erforschung der Tatsachen. Wer enge konfessionelle Tendenzen erwartet, der sieht sich getäuscht; das Christentum durchdringt nur das Ganze — als ewige Anfeuerung zu sozialer Gerechtigkeit, als Weltanschauung, die vom Veralteten nicht bedroht ist. Modern ist die Zeitschrift bis in die schönen Verse hinein, die sie bringt. Mehrere Blätter veröffentlichten fast immer gutgemeinte Elitententheit; hier aber waltet ein kritischer Geist selbst über diesen dem landläufigen Politiker so entfernten Teilen, und so finden wir kraftvolle Strophen, die aus dem Rhythmus der Arbeit herausgeschmiebet sind. Und alle diese Bestrebungen, meist von Katholiken geleitet, weisen wieder hinüber auf die Erneuerung des Katholizismus, die unauffällig am Werke ist, und von der der Philosoph Max Scheler, dessen „Krieg und Aufbau“ wir neulich besprochen haben, ein so deutliches Zeugnis ablegt. Der deutsche Protestantismus sollte sich mit diesen Regungen genauer beschäftigen. „Das neue Deutschland“ (Herausgeber: Dr. Adolf Grabowsky) vom 15. Juni 1917, Seite 498. — Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint am Ersten eines jeden Monats mindestens drei Bogen stark auf holzfreiem Papier in anerkannt guter Ausstattung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen entgegen; auch kann die Zeitschrift durch den Verlag (Köln, Denloerwall 9) bezogen werden mit entsprechendem Preisanschlag (30 Pf. vierteljährlich) für Kreuzband. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 6 M., halbjährlich 3 M. und vierteljährlich 1,50 M. Einzelhefte kosten 50 Pf. Verlag „Deutsche Arbeit“, Köln, Denloerwall 9.

Vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit liegen folgende neue Schriften vor: Polnische Fragen, eine Abhandlung, Die Warschauer Universität, von M. Handelsmann (Warschau); von der Serie: Weltkrieg, Heft 58, Der Krieg und die deutsche Mutter, von Hans Hoff (Augsburg); Heft 74: Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft vor und nach dem Kriege, von Paul Staat; M. Glöckner, Heft 78: Ist Italien ein Staat? von Richard von Krahl (Wien). Die Hefchen sind außerst lehrreich und eignen sich, auch ihres billigen Preises wegen (20 Pf.), hervorragend zur Verjüngung an unsere Feldgrauen, die beunruhigt geradezu nach geeigneter geistiger Kost hungern. Sie können vom genannten Sekretariat in M. Glöckner, wie auch durch den Gewerkschaftsverlag in Köln, Denloerwall 9, bezogen werden. Von dort kann auch die besonders für Gewerkschaftler wertvolle Broschüre „Der Krieg und die christlichen Gewerkschaften“ bezogen werden.



Es starben den Heldenlob fürs Vaterland:
Karl Mandien, Verwaltungsstelle Berlin.
Anton Dülfer, Zahlstelle Ohmenich.
Gustav Lauer, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Zahlstelle Essen, Maurer.
Karl Müller, Zahlstelle Düsseldorf, Maurer.
 Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 12. Juni starb unser treuer, langjähriger Kollege **Johann Lewandzkowski** im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung.
 Verwaltungsstelle Hannover, Maurer.
 Ehre seinem Andenken!

zeitraubenden und immerhin kostspieligen Abraumarbeiten nicht erwarten können. Seine Pflicht sei es daher gewesen, die Maßnahmen zu treffen, die den Abnehmern die gefahrlose Verbundung des Kieses ermöglichen. Die gefahrbringende Beschaffenheit der Grube sei ihm bekannt gewesen. Schon vor einigen Jahren sei der Bruder des B. in derselben Weise tödlich verunglückt. Trotzdem habe er durch seinen Inspektor den Betrieb wieder eröffnet, ohne Sicherungsmaßnahmen zu treffen, wiewohl er erhebliche Einnahmen aus der Grube bezog; auch die Art des Betriebes aus eigener Wahrnehmung kannte. Die Schuld treffe den Beklagten, der den Inspektor hätte beaufsichtigen und ihn anweisen müssen, den Abraum sachgemäß zu entfernen. Ein mitwirkendes Verschulden treffe auch den Verunglückten, der die Mahnung eines Mitarbeiters zur Vorsicht bespöttelt und an der gefährlichen Stelle weitergearbeitet habe. Bei seiner geringeren Einsicht sei kein Verschulden aber niedriger zu bewerten. Die Revisionsangriffe können keinen Erfolg haben. Wenn der Beklagte die Grube nicht zur Ausbeutung im ganzen verpachtet hätte, wodurch die Verfügbung und damit auch die Sicherheitsfürsorge auf den Fuhrer als Betriebsunternehmer überging, hätte er für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen in der Grube Sorge zu tragen. Die Abraumung aber, wonach B. dem Inspektor gegenüber sich zur Befreiung des Abraumes verpflichtet hatte, wofür ihm als Gegenleistung ein billiger Preis für den Kies berechnet wurde, über hob den Beklagten und dessen Verwalter nicht ihrer Pflicht der Sicherheitsfürsorge. Hätte B. die Beschaffung des Abraums übernommen, so würde der Verwalter darauf drängen und die Aufsicht ausüben, daß B. der übernommenen Verpflichtung nachkam. Wenn das Oberlandesgericht für die Verurteilung des Beklagten den geringen Grad von Einsicht in die geologischen Verhältnisse der Kiesgrube und die Notwendigkeit, für das tägliche Brot zu arbeiten, zugunsten des Beklagten in der Erwägung fallen läßt, so ist dies rechtlich nicht zu beanstanden. (Mittelscheid VI 28/1917. Wort des Reichsgerichts in der Rechtsprechung: 400 Nr. 1)